Kollegialität & Loyalität der SchiedsrichterInnen untereinander

Alle SchiedsrichterInnen im SSKV und ÖSKB üben ihre Tätigkeit im Sinne des Sports aus und dieser ehrenamtliche Einsatz zeigt, dass ihnen der Sport am Herzen liegt. **Deshalb sollen sich auch die SchiedsrichterInnen untereinander als KollegInnen wahrnehmen und respektieren!** Der jeweils eingesetzte Schiedsrichter besitzt über das Spiel die Entscheidungshoheit bzw. die Kompetenz zur Regelauslegung. Dies **MUSS** von allen respektiert werden – **Loyalität** gegenüber den KollegInnen muss deshalb eingefordert werden, auch wenn das nicht bedeutet, dass man jede Entscheidung teilt!

ABER: Negative öffentliche Äußerungen (dazu gehören auch „neue Medien") über einen anderen Schiedsrichter bzw. sogar Beleidigungen sind zu unterlassen bzw. können auch im Strafausschuss bzw. SR-Ausschuss geahndet werden! Gibt es einen tatsächlichen Regelverstoß kann dieser beim SR-Ausschuss eingebracht werden.

Benötigt ein Schiedsrichter in kritischen Situationen/Ausnahmefällen Hilfe in der Entscheidungsfindung, soll er zunächst die Schriften zurate ziehen, er kann aber auch bei KollegInnen oder dem SSKV-SR-Obmann nachfragen.

Nichtsdestotrotz bleibt er die für das Spiel bzw. den Bewerb GÜLTIGE Entscheidungsinstanz – die Verantwortung zur Entscheidung gehört zu den Grundaufgaben des Schiedsrichters und kann nicht einfach abgegeben werden!

Außerordentliche Ablöse eines Schiedsrichters

Ein Schiedsrichter steht mit seiner Unterschrift am Spielbericht für die Richtigkeit und Ehrlichkeit seiner Entscheidungen. Sollte durch eine kritische Situation/Tumult eine SR-Tätigkeit unmöglich sein bzw. ein geordneter Ablauf nicht möglich sein, kann ein ranghöherer OSR oder ISR die Funktion übernehmen. ABER: Auch solche Übernahmen sind als kollegiale Unterstützung nur in Ausnahmen gedacht und nicht als Machtdemonstration zu missbrauchen.

Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird ein schriftlicher Bericht der Beteiligten gefordert!

Impressum:
Salzburger Sportkeglerverband SSKV

Schiedsrichterobmann
ISR MMag. Andreas Weiß
Erstellt für die (Ober-)SchiedsrichterInnen des Landesverbandes Salzburg

SALZBURGER SPORTKEGLERVERBAND

Hinweise für (Ober-)SchiedsrichterInnen

Die Bezeichnung „Schiedsrichter" und „Spieler" gilt im Folgenden sinngemäß für weibliche und männliche Personen

„Entscheidungsfindung"

1/2017

SchiedsrichterInnen bei Bewerben des ÖSKB haben bei Ihren Handlungen und Entscheidungen gegenüber allen in einem Bewerb beteiligten Personen ungeachtet ihrer eigenen Vereinszugehörigkeit unbedingt NEUTRAL zu sein! Entscheidungen sind **im Sinne des Sports, der Fairness und mit Respekt gegenüber ALLEN** zu treffen. Sachlichkeit ist in jeder Klasse, Liga und bei allen erbrachten Leistungen zu zeigen!

Der Hauptschiedsrichter eines jeweiligen Bewerbes bzw. eines Spieles ist das spielleitende Organ und in all seinen Entscheidungen neutral &verantwortlich.
Bei der Entscheidungsfindung soll er von niemandem beeinflusst werden!
Dies bedeutet aber nicht, dass er völlige Entscheidungsfreiheit besitzt!

Als SchiedsrichterInnen des ÖSKB ist man neben den schriftlichen Ordnungen des ÖSKB (inkl. Ausschreibung & Regulativ), auch den ungeschriebenen Gesetzen des Sportes und der Fairness verpflichtet – dies gilt gegenüber **allen** in gleicher Weise!

Der spielleitende (O)SR soll zu jedem Zeitpunkt Herr der Lage sein – man soll sich nicht durch Situationen oder Personen provozieren lassen bzw. soll dies auch nicht gegenüber den anderen beteiligten Personen sein. In der Sprache bzw. dem Handeln soll man auf der Fakten-Ebene und damit sachlich bleiben!

Als Schiedsrichter hat man auch bei noch so spannenden und mitreißenden Entscheidungen neutral gegenüber allen zu sein.

- Anfeuerungen, Betreuungen o.Ä. sind **absolut inakzeptabel!** (hierzu zählt auch Klatschen oder Zeichengeben)
- Gratulationen gegenüber SpielerInnen für besonders gute Leistungen sollen deshalb erst nach der Verabschiedung bzw. dem Ende des Bewerbes erfolgen.

Schiedsrichter im SSKV/ÖSKB sind in erster Linie auf die Schriften des ÖSKB verpflichtet. Der Verweis auf die ISO (Internationale Sportordnung) allein genügt nicht, dass eine Entscheidung in bestimmter Weise gefordert werden kann.

Dazu: Die ISO und die SpO (ÖSKB) sind in ihrem Genauigkeitsgrad unterschiedlich bzw. gibt es einzelne Regelungen, Passagen und Definitionen, die voneinander abweichen können. Für die Schiedsrichter im ÖSKB sind die hier gültigen Schriften relevant und zur Entscheidungsfindung heranzuziehen! In Fällen, in denen in der SpO **keine eindeutige Regelung getroffen wird in der ISO sehr wohl**, KANN gemäß der ISO entschieden werden (wenn es dem ÖSKB nicht widerspricht), man ist aber nicht dazu verpflichtet diese Regelungen zu kennen.

Bei der Regelauslegung soll immer im Sinne des Sports gehandelt werden und man soll in Betracht ziehen, ob und inwiefern sich jemand einen direkten Vorteil aus einer Handlung zieht.

Dinge, die nicht explizit erlaubt sind, sind deshalb noch nicht verboten!

Achtung: Es zeugt nicht von Autorität bzw. Sachlichkeit, wenn man sich hinter „scheinbaren“ Verboten („Es ist halt einfach nicht erlaubt…“ oder „Irgendwo steht das…“) versteckt – man soll seine Entscheidungen nachvollziehbar treffen!

Am besten anhand der Schriften, ansonsten mit einer vernünftig-logischen Entscheidungsbegründung. Schiedsrichter sollen nicht einfach willkürlich entscheiden!

Beispiele für die Regelauslegung aus Anfragen an den SSKV-SR-Obmann aus den Vereinen:

1) **Darf eine Kopfbedeckung (Tuch, Kappe etc.) eigentlich getragen werden?**

In der Sportordnung wird darüber keine eindeutige Aussage gemacht – es steht unter SpO 1/10. nichts davon, dass eine Kopfbedeckung zur Sportkleidung gehört – ABER: Das bedeutet im Umkehrschluss NICHT, dass es deshalb verboten wäre… Tipp zur Regelauslegung: Durch eine Kopfbedeckung (wenn diese nicht unter die Kategorie „Gegner irritieren“ fällt), wird kein besonderer Vorteil für den/die Aktive(n) hergestellt, eventuell sogar ein persönlicher Nachteil (Hitzestau etc.). Deshalb kann die Kopfbedeckung erlaubt werden – dies liegt im Ermessen des einzelnen Schiedsrichters.

Anmerkung: Diese Beispiele sind aus tatsächlichen Anfragen/Situationen genommen, jedoch anonymisiert – sie geben die Meinung/Deutung des SSKV-SR-Obmannes wieder, haben aber selbst keinen bindenden Charakter! Sie sollen veranschaulichen, wie man in einigen Situationen, die nicht explizit in den Ordnungen geregelt werden, zu einer Entscheidung kommt.
Es soll der Verlauf der Entscheidungsfindung für alle immer verständlich nachvollziehbar werden.

2) **Darf ein (selbst mitgebrachtes) Handtuch auf den Kugelkasten/Kugelbahnhof gelegt werden?**

Auch hier gibt es keine eindeutige Regelung in der SpO, das dies anspricht. Man muss hier beachten, ob es sich um einen gemeinsamen Kugelrücklauf für zwei Bahnen handelt oder ob jede Bahn einen hat. Dann wäre zu fragen, ob sich dadurch die Kugeloberfläche verändert bzw. ob der Gegner mit einwandfreien Kugeln spielen kann – bei einem „persönlichen“ Rücklauf kann es erlaubt werden, wenn dadurch nicht die Kugeln hängen bleiben oder aus der Führung springen.
Bei einem gemeinsamen muss der Gegner einverstanden sein bzw. es muss sichergestellt sein, dass kein Mittel auf die Kugel kommt, die sie verändert.
Ein solches Handtuch bringt keinen direkten Vorteil für den Spieler – die Kugel könnte auch Hinten mit einem Handtuch „gewischt werden“, ohne dass ein Handtuch auf dem Kugelkasten platziert wird.
Auch das liegt letztlich in der Entscheidung des Schiedsrichters, aber man sollte abwägen, inwiefern hier ein Vorteil/Nachteil entsteht.

3) **Darf man den Spielbereich verlassen, um auf ein Handtuch, das zwischen den Bahnen liegt, zu steigen oder die Schuhe am Teppich zu putzen?**

Das Verlassen des Spielbereiches ohne explizite Erlaubnis des Schiedsrichters ist verboten und wird geahndet – dies gilt auch in dieser Situation. Man darf nicht einfach den Spielbereich verlassen und sich erwarten, dass das nicht geahndet wird.
Aber: *Das Putzen der Schuhe sollte wegen der Verminderung der Verletzungsgefahr jedenfalls möglich gemacht werden.*
Mögliche Lösung: *Das Auflegen von Tüchern zwischen den Bahnen sollte grundsätzlich unterlassen werden, somit wird niemand verleitet, diese zu benützen! Es kann in jedem hinteren Teil des Spielbereiches ein Tuch/Matte aufgelegt werden oder es kann jeder Athlet sein eigenes Handtuch hierfür mitnehmen. (Analog zu Situation unter **2)**)*

Die Vereine/Schiedsrichter/Spieler können sich bei Bedarf & Fragen sehr gerne an den SSKV-Schiedsrichterobmann wenden (dieser Flyer lebt von diesen Anfragen und sie sind wichtig). ABER:

Im jeweiligen Spiel ist immer der aktuelle Schiedsrichter mit seiner Auslegung relevant. Sofern er mit seinen Entscheidungen keinen Regelbruch darstellt, gelten auch seine Auslegungen!